

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 27 (1920)

Heft: 19

Rubrik: Technische Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Anspruch genommen, da England und Amerika nicht mehr die alten Mengen und Qualitäten liefern konnten.

Auf der ganzen Welt ist seit Ausbruch des Krieges nirgends eine große Zunahme der Textilmaschinen zu verzeichnen. Zum großen Teil war es einfach unmöglich, derartige Maschinen irgendwo — neu oder gebraucht — zu kaufen. Diese Erfahrung wurde auch in Kanada gemacht, die Anzahl der Spindeln betrug hier im Jahre 1914 1,042,000 und Ende 1919 1,138,000. Daher sind die produzierten Mengen, nach Pfunden oder Metern gemessen, auch kaum größer geworden. Die Werte sind jedoch ganz enorm gestiegen, wie folgende Gegenüberstellung zeigt: Wert der Baumwollprodukte Kanadas 1914 27 Millionen Dollars, 1919 65 Millionen Dollars. Beschäftigt wurden 1919 zirka 24,000 Personen gegenüber 22,500 im Jahre 1914. Während des Krieges waren die Fabriken auch durch Aufträge der amerikanischen Regierung sehr in Anspruch genommen.

Als kluge Maßnahme der kanadischen Textilfabrikanten ist zu verzeichnen, daß sie einen bedeutenden Teil ihrer Kriegsgewinne in Verbesserungen ihrer Fabriken angelegt haben, und wenn auch keine große Zunahme in der Anzahl der Spindeln zu verzeichnen ist, so sind doch recht beträchtliche Summen für den weiteren Ausbau der Betriebe verausgabt worden.

* * * Technische Mitteilungen * * *

Neuerung an Selfaktoren.

(Nachdruck verboten.)

ATK. Bei allen Selbstspinnern bestehen zwei vollständig abgeordnete Bewegungen, nämlich die Wagenausfahrt-Bewegung, durch welche das Garn hergestellt wird, und die Wageneinfahrt-Bewegung, durch welche das Garn auf die Spule aufgewickelt wird. Es bestehen infolgedessen zwei Vorrichtungen auf demselben Selbstspinner; die eine erzeugt Garn und die andere wickelt es auf die Spule auf. Die Wirkungen dieser zwei Vorrichtungen sind also einander nicht ähnlich.

Die Erfindung, die unter Nr. 275,779 patentiert worden ist, betrifft den Antrieb der Wageneinfahrtschnecken bzw. der die Rückkehrbewegung des Wagens bewirkender Schnecke. Die Rückkehrbewegungsvorrichtung bei den Selbstspinnern (Selfaktoren) ist eine ungleichförmige Bewegung, d. h. der Wagen läuft von der Ruhelage aus, darauf beschleunigt er seine Geschwindigkeit, und dann nach der Hälfte des Hubes nimmt die Geschwindigkeit des Wagens allmählich ab, um am Ende des Hubes auf Null zu kommen.

Diese Bewegung hat man bisher mittels einer Welle erhalten, auf der Rollen mit spiralförmigen Rillen sitzen, sogenannte Schnecken, auf welche sich Seile auf- oder abwickeln, deren anderes Ende am Wagen fest ist. Die schneckentragende Welle besitzt eine gleichförmige Bewegung, während sie eingerückt ist, und die erforderliche ungleichförmige Bewegung des Wagens wird durch Aufwickeln der Seile auf verschiedene Durchmesser erreicht.

Bei dieser Anordnung geschieht das Aufwickeln der Seile während eines Teils der Bewegung auf sehr geringe Durchmesser, die zuweilen kleiner als das vierfache des Seildurchmessers selbst sind. Unter diesen Bedingungen erleiden die Seile eine sehr rasche Abnutzung und verursachen große Unterhaltungskosten und Verluste durch Stillstehen der Maschine.

Der Gegenstand der in Rede stehenden Erfindung ist eine Vorrichtung, die diese Nachteile vermeidet. Zu diesem Zwecke werden die Veränderungen der linearen Geschwindigkeit des Wagens (anstatt durch besondere, auf der Antriebswelle sitzende Schnecken zum Aufwickeln auf wechselnde Durchmesser) durch Aufwickeln auf Schnecken mit abgemessenen und unveränderlichen Durchmessern erreicht, die auf einer Welle sitzen, deren Winkelgeschwindigkeit mittels einer entsprechenden Einrichtung, und zwar nach dem gewünschten Gesetz, verändert wird. Der Durchmesser der Schnecken zum Aufwickeln kann genügend groß gewählt werden, um eine Abnutzung der Seile möglichst zu vermeiden. Die Geschwindigkeiten, die sich nach dem angenommenen Gesetz ändern, können selbstverständlich durch irgend eine Einrichtung auf die Welle übertragen werden, welche die Schnecke mit unveränderlichem Durchmesser zum Aufwickeln trägt.

Hlch.

Möbelstoff aus Leder und Papier.

(Nachdruck verboten.)

ATK. Leder und Papier haben vielfach, obwohl sie doch von sehr verschiedener Beschaffenheit sind, für die gleichen Zwecke Verwendung gefunden, so z. B. als Tapeten, als Kleidungsstücke und als Möbelstoff. In jüngster Zeit haben wir Papiergarne und Papiergewebe von größerer Dauerhaftigkeit herzustellen gelernt.

Nun macht der Norweger Axel Whit, dem ein Patent auf ein neues Kunstleder erteilt wurde, mit Recht darauf aufmerksam, daß Leder und Papier, wenn sie je für sich verwendet werden, neben ihren sonstigen vorzüglichen Eigenschaften einige Nachteile besitzen, die man durch eine Kombination von Leder und Papier beseitigen könne. So werden z. B. dehnbare Ledersorten zur Bekleidung von Sitzmöbeln und dergleichen verwendet; infolge ihrer Dehnbarkeit ergeben sich schon nach ganz kurzer Zeit Unebenheiten, die eine ungleichmäßige Abnutzung des Leders zur Folge haben, während Papier, auch in Form von Geweben, nie so widerstandsfähig gemacht werden kann, daß es der großen Reibung und Abnutzung, welcher Sitzmöbel unterworfen sind, längere Zeit zu widerstehen vermag. Möbelstoffe aus Papier werden bald abgenutzt und durchlöchert — sie besitzen zwar den Vorzug, daß sie erheblich billiger als Leder sind, können aber hinsichtlich der Dauerhaftigkeit mit diesen nicht in den Wettbewerb treten.

Die Erfindung Whist's betrifft nun eine Zusammensetzung von Leder und Papier bzw. von Leder und Papiergeweben, die derart miteinander verbunden werden, daß sich die guten Eigenschaften des Leders, namentlich seine große Haltbarkeit, mit der Unveränderlichkeit des Papiers, hinsichtlich der Dehnung und Deformierung in der Längs- und Querrichtung, vereinigen. So hat z. B. Remtierleder wegen seiner großen Dehnbarkeit bisher fast nur für Handschuhe und dergleichen verwendet, während es durch festes Zusammenheften mit Papiergeweben sowohl in der Längs- wie in der Querrichtung gegen zu starke Ausdehnung geschützt und dadurch zu einer guten Möbelbekleidung, aber auch noch für manche andere Zwecke geeignet gemacht werden kann. Das Papier wird zweckmäßig in Form von Geweben verwendet, da die Ketten bzw. die Schußdrähte der Dehnbarkeit nach beiden Richtungen hin entgegenwirken.

Es sind alle Klebstoffe verwendbar, die eine innige Verbindung zwischen Leder und Papier herstellen; sie dürfen den Stoff nur nicht hart oder aus irgend einem Grunde für den bestimmten Zweck ungeeignet machen. Abgesehen von dieser, durch den Verwendungszweck gegebenen Beschränkung, sind alle Arten von Klebstoffen geeignet. Diese Verbindung von Leder und Papiergeweben soll sich als Möbelstoff als sehr zweckmäßig und dem Pegamoid weit überlegen erwiesen haben. Papiergewebe und die meisten Ledersorten lassen sich gut kleben und dann zu einer kräftigen Ware zusammenwalzen. Man vermag endlich ein sehr starkes Kunstleder, das der Erfinder sogar mit dem Büffelleder vergleicht, zu erreichen, wenn man abwechselnd mehrere Schichten von Leder und Papiergeweben zusammenklebt und zusammenwalzt.

Fr. Hth.

* * * Firmen-Nachrichten * * *

Zürich. Soieries A.-G. (Soieries S.A.), in Zürich. Die an Albert Furrer erteilte Prokura ist erloschen.

— **Marcolid A.-G.** (Marcolid S.A.), in Zürich. In ihrer außerordentlichen Generalversammlung haben die Aktionäre die Reduktion ihres Aktienkapitals von bisher Fr. 3,000,000 auf Fr. 1,000,000 durch Annullierung und Vernichtung von 2000 Aktien zu Fr. 1000 nominell beschlossen und zugleich die Durchführung dieses Beschlusses konstatiert. Gleichzeitig wurden die Gesellschaftsstatuten revidiert. Zweck der Gesellschaft ist die Fabrikation und der Handel in Seiden- und Textilwaren. Die Gesellschaft kann sich an ähnlichen Unternehmungen in beliebiger Form beteiligen und alle mit den vorbezeichneten Gesellschaftszwecken direkt oder indirekt verbundenen Geschäfte ausführen und Filialen im In- und Auslande errichten.

A.-G. vorm. J. J. Rieter & Co., Winterthur. Die Generalversammlung der A.-G. vorm. Joh. Jakob Rieter & Co. in Winterthur genehmigte den Jahresbericht und die Rechnung und erteilte dem Verwaltungsrat einstimmig Décharge. Es gelangt eine